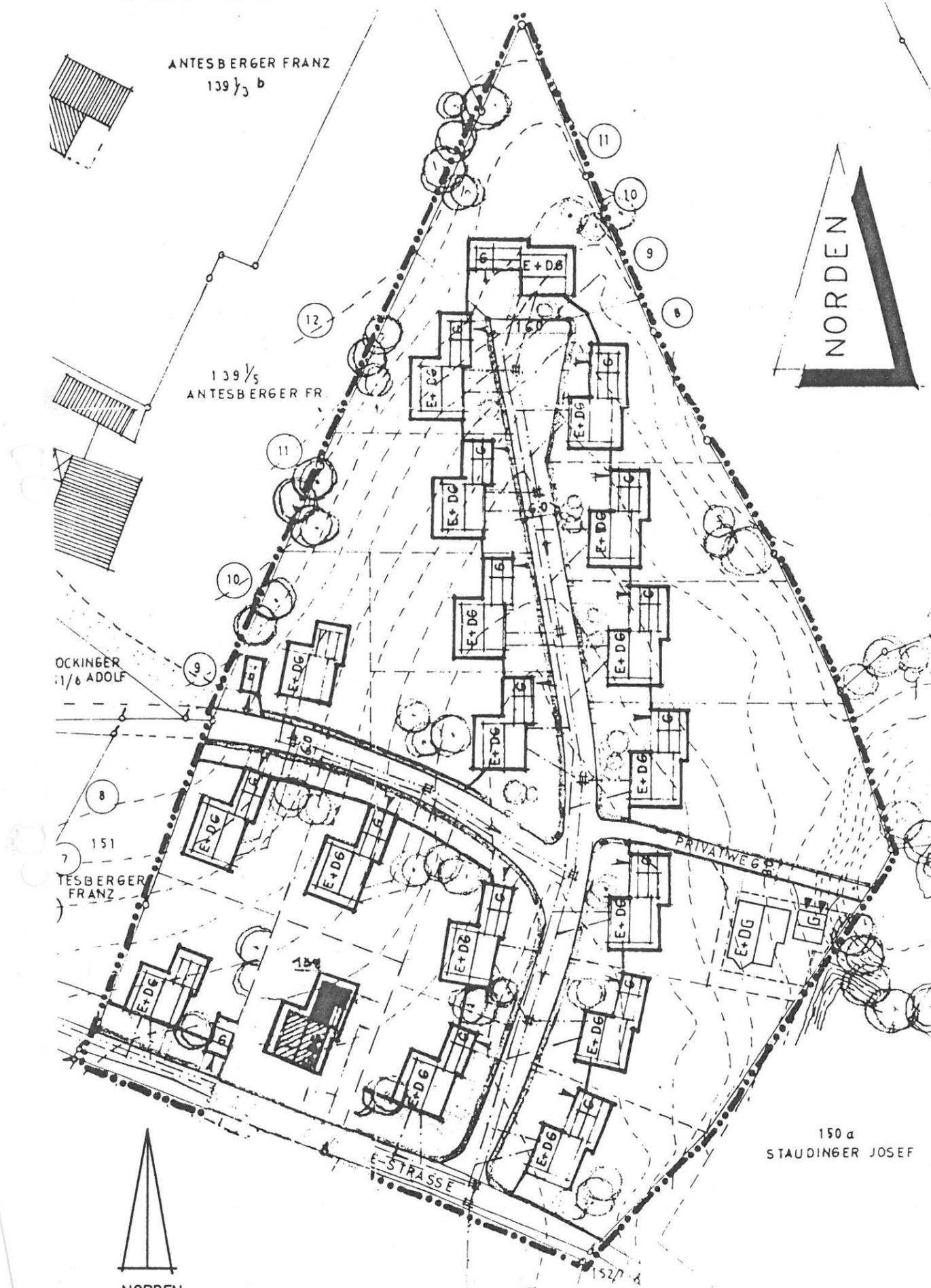


DECKBLATT NR.



NORDEN

M : 1/1000

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BAUGB

ÄNDERUNG DER PLANLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR FL.NR. 139/41:

- 2.3.2. Vordere Baugrenze wird festgesetzt
- 2.3.3. Seitliche und rückwärtige Baugrenze wird festgesetzt
- 2.3.5. Garage und Zufahrt wird festgesetzt

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR FL.NR. 139/41:

- 1.3. Mindestgröße der Grundstücke wird von 800 m² auf 599 m² reduziert.

INHALT UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG:

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 139/41 (Bräugasse 6a) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord-Ost" (Bräusiedlung).

Das Grundstück soll mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaut werden.

Für dieses Grundstück sind noch keine Baugrenzen festgesetzt.

Deshalb soll mit diesem Deckblatt Baugrenzen zur Bebauung des Grundstückes festgesetzt werden.

Dies ist sinnvoll, damit eine geschlossene Ortsabrundung entsteht.